



Gemeinde Aholming

Untere Römerstr. 2, 94527 Aholming

Bekanntmachung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „WA Isarauer Straße“ – Fl.-Nrn. 132, 134, Gemarkung Aholming

1. Aufstellungsbeschluss und Billigungsbeschluss

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Hier: frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.07.2026 bis 07.08.2026

Die Gemeinde Aholming hat in ihrer Sitzung am 31.07.2023 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „WA Isarauer Straße“ – Fl.-Nrn. 132, 134, Gemarkung Aholming beschlossen. Des Weiteren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.06.2026 den Billigungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplanausschnitt und erstreckt sich auf die Fläche der Fl.-Nrn. 132, 134 Gemarkung Aholming.



Ziel der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Die Gemeinde Aholming unterstützt dadurch die Schaffung von neuem Wohnraum im Gemeindegebiet.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegen vom

08.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026

im Rathaus der Gemeinde Aholming, EG, Zimmer-Nr. 3, Untere Römerstraße 2, 94527 Aholming öffentlich aus.

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat Aholming getroffen.

Während dieser Frist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen finden Sie auch online unter

<https://www.aholming.de/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Sollte es Personen nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 09938/9505-0).

Gemeinde Aholming

Aholming, 07.07.2026
(Ort, Datum)



(Siegel)

(Unterschrift, 1. Bürgermeisterin)

